



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 04.05.2012 – 23. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

148. 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums „Grundlagen und Methoden der Religionswissenschaft“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. April 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. April 2012 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums „Grundlagen und Methoden der Religionswissenschaft“, veröffentlicht am 16.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 30. Stück, Nr. 192, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 3 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung M1: Einführung in die Religionswissenschaft

Die LV „Einführung in die allgemeine Religionsgeschichte“ des Moduls M1 wird von 2 SWS/ 3 ECTS auf 3 SWS/ 4 ECTS erhöht. Das gesamte Modul umfängt daher nunmehr 5 SWS/ 6 ECTS.

2) § 3 Aufbau- Module mit ECTS-Punktezuweisung M1: Einführung in die Religionswissenschaft

Die VO/VU „Einführung in die allgemeine Religionsgeschichte“ des Moduls 1 wird umbenannt in „Allgemeine Religionsgeschichte“

3) § 3 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung M2: Grundlagen und Methoden der Religionswissenschaft

Die LV „Grundlagen religionswissenschaftlicher Forschung“, die alleine das Modul M2 bildet, wird von 4 SWS/ 5 ECTS auf 3 SWS/ 4 ECTS verringert. Entsprechend ändert sich damit der Modulumfang auf denselben Wert.

4) § 7 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Erweiterungscurriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04.05.2012, Nr. 148, 23. Stück, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:

Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkl a